



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05831**  
Datum: 09.06.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2023	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Vorstellung Team Grundsicherung - Fachbereich Soziales**

Der Bereich Grundsicherung aus der Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen (50.3) des Fachbereichs Soziales stellt sich vor:

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 01.01.2005 in Deutschland bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts bei Hilfebedürftigkeit.

#### I. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Bestimmungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung finden sich in §§ 41 ff. SGB XII sowie in den Verordnungen zum Regelbedarf sowie zum Einkommen und Vermögen, das SGG, BKG, WOGG u.a.

Die Änderungen im Rahmen der Einführung des Bürgergeldgesetzes haben auch Auswirkungen auf die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Exemplarisch sind die Einführung einer Karenzzeit im Rahmen der Kosten der Unterkunft sowie die Anpassung der Regelbedarfsstufen zu nennen.

#### II. Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind:

- Personen mit Erreichen der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII sowie
- Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind – unabhängig von der Arbeitsmarktlage und
- die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können.
- Antragserfordernis nach § 44 Abs. 1 S.1 SGB XII

### III. Bedarfe

Vom Grundsicherungsbedarf sind der Regelsatz, Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft, die angemessenen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie einmalige Bedarfe nach § 31 SGB XII, wie Erstaussstattung für die Wohnung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt oder Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Hilfsmitteln umfasst. Ergänzend ist auch ein Darlehen nach § 37 SGB XII möglich.

### IV. Fallzahlenentwicklung

- Stand 31.05.2022: 2.693 laufende Zahlfälle
- Stand 31.05.2023: 3.238 laufende Zahlfälle

### V. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Anzahl der Stellen gemäß Stellenplan: 27 Stellen Sachbearbeiter Grundsicherung, 1 Stelle Sachbearbeiter Widerspruchsverfahren, 2 Stellen Teamleitung
  - davon befinden sich derzeit 3 Sachbearbeiter in der Einarbeitung und drei Kolleginnen in Elternzeit
  - davon unbesetzt: 4 Stellen Sachbearbeiter Grundsicherung
  - davon im Besetzungsverfahren: Dauerausschreibung
- Die Personalbemessung wird anhand der Fallzahlen vorgenommen. Derzeit liegt diese bei 1:130.
- Herausforderungen des Fachbereiches bei der Stellenbesetzung: Fachkräftemangel (fachliche und soziale Kompetenz)

### Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in der Mitteilung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete